

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0126/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.07.2015
Haushalt 2015; Mittelbereitstellung für das Jugendamt HHSt. 0.4651.7074 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Zuschüsse / Pflegekinderwesen SkF) (AB 41.410.200)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	16.07.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Jugendamtes vom 15.06.2015 wird die HHSt. 0.4651.7074 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe / Pflegekinderwesen SkF) (Allgemeines Budget 41.410.200) um 12.300,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 12.300,- € bei der HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (Allgemeines Budget 11.210.200).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Bei der Stadt Amberg sind verschiedene Aufgaben im Bereich des Pflegekinderwesens (Vollzeitpflege und Tagespflege) vertraglich auf den SkF (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.) übertragen. Als Gegenleistung erhält der SkF einen jährlichen Zuschuss, der nach Abschluss des jeweiligen Jahres spitz abgerechnet wird.

Aufgrund der bis zum 31.12.2014 geltenden Vereinbarung mit dem SkF vom 17.05.2010 ist hierfür im Haushalt 2015 bei der HHSt. 0.4651.7074 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe / Pflegekinderwesen SkF) ein Ansatz von 85.000,- € eingestellt.

Nachdem die entsprechenden Vereinbarungen mit dem SkF mit Wirkung zum 01.01.2015 neu gefaßt worden sind, wurde dieser Ansatz zur Deckung der dadurch im laufenden Haushalts-Jahr 2015 zu erwartenden Mehrkosten mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.06.2015 / TOP 6 nachträglich um 30.200,- € aufgestockt.

Nach Abschluss des Jahres 2014 hat der SkF nunmehr mit Schreiben vom 30.04.2015 beim Jugendamt den Verwendungsnachweis und die entsprechende Kostenabrechnung (Spitzabrechnung) für 2014 vorgelegt.

Demnach ergibt sich eine Nachforderung des SkF in Höhe von 12.221,79 €.

Um diese Nachforderung begleichen zu können, hat das Jugendamt mit Mail vom 15.06.2015 um entsprechende Mittelbereitstellung gebeten.

Damit die Restkosten für das Jahr 2014 abgegolten werden können, schlägt die Verwaltung vor, die HHSt. 0.4651.7074 um weitere Mittel in Höhe von 12.300,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 12.300,- € bei der HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (Allgemeines Budget 11.210.200) erfolgen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

.....
(Unterschrift Referatsleiter)